



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.bs.ch/mb

Gesuch um Erteilung einer Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einer Praxis für Neuropsychologie

Angaben zum Betrieb

Rechtsform

Daten zum Eigentümer (gemäss HR-Auszug)

Name des Eigentümers

Sitz

Strasse

Nr.

Land

Daten zur Praxis/ambulanten Einrichtung

Name der Praxis

Strasse

Nr.

Land

Ev. Praxiszusatzbezeichnung

Telefon Mobil

Mailadresse Website

Geplante Öffnungszeiten

Montag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Dienstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Mittwoch

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Donnerstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Freitag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Samstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Sonntag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person/en

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

Beilagen zum Gesuch um Erteilung einer Zulassung zur Tatigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einer Praxis fur Neuropsychologie

Kopie des Handelsregisterauszugs

Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die medizinischen oder fachlichen Zielsetzungen hervorgehen

Stellenplan, der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt, unterteilt in medizinisches Fachpersonal und nicht ärztliches Fachpersonal

Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen in der Praxis

Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Antrag für Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

ja nein

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP wird unter anderem auf Art. 52d KVV verwiesen.

Art. 52d KVV:

- b. Sie haben ihren örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich festgelegt.
 - c. Sie erbringen ihre Leistungen durch Personen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 50b Buchstaben a und b erfüllen.
 - d. Sie verfügen über die für die Leistungserbringung notwendigen Einrichtungen.
 - e. Sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g erfüllen.

Nachweis der Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g KVV

<https://www.gesundheit.bs.ch/berufsausuebung/Psychologieberufe/Neuropsychologie.html>